

02. April 2009

Zahnärztekammer Berlin
Vorstand
Stallstr. 1

10585 Berlin

Vorab per Fax an Nr. 030 / 3 48 08-240

**Beschlussantrag zur Delegiertenversammlung am 14. Mai 2009
- Modernisierung der „museumsreifen“ analogen Protokollaufzeichnungsanlage durch
zeitgemäße Digitaltechnik -**

Sehr geehrter Herr Präsident Dr. Schmiedel,

anliegend überreiche ich Ihnen meinen Antrag für die nächste Delegiertenversammlung am
14. Mai 2009.

Mit kollegialen Grüßen

Gerhard Gneist
- Delegierter -

Vorstand:

1. Vorsitzender Gerhard Gneist
2. Vorsitzender Olaf Cornehlssen
Schatzmeisterin Karola Hein
Beisitzer Frank Bloch
Beisitzer Dr. Peter Zemlin

Geschäftsstelle:

Zahnarztpraxis Gerhard Gneist
Spießweg 35
13437 Berlin-Wittenau
Telefon 030 - 411 05 16
Fax 030 - 411 04 95
eMail iuzb-verwaltung@iuzb.net

**Beschlussanträge
zur Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Berlin am 14. Mai 2009
- Modernisierung der „museumsreifen“ analogen Protokollaufzeichnungsanlage durch
zeitgemäße Digitaltechnik -**

1. Die Delegiertenversammlung möge beschließen, dass das Procedere des Tonbandmitschnittes während der Delegiertenversammlung wie folgt geändert wird:
 - 1) Nur das Mikrofon des Versammlungsleiters bleibt während der gesamten Sitzung ständig auf „Aufnahme“ gestellt.
 - 2) Die Mikrofone der anderen Vorstandsmitglieder werden nur dann eingeschaltet, wenn das betroffene Vorstandsmitglied einen offiziellen Redebeitrag leistet. Somit greift hier dieselbe Regelung, wie bei einem Redebeitrag eines Delegierten aus der Versammlung heraus.
2. Da das derzeitige Tonbandaufnahmesystem seinen Zweck im Hinblick auf die notwendige akustische Klarheit und eine adäquate Datensicherung nicht erfüllt, möge die Delegiertenversammlung beschließen, dass in Abstimmung mit der KZV Berlin eine digitale Tonaufzeichnungsanlage angeschafft wird, die dem derzeitigem technischen Standard entspricht.

Sollte innerhalb von drei Monaten eine Abstimmung mit der KZV Berlin nicht möglich sein, so soll sich die ZÄK Berlin alleine eine digitale Aufzeichnungsanlage anschaffen.

Mein Antrag ist im Wesentlichen identisch mit dem Antrag des Kollegen Dr. Weiß (GpZ) vom 27.03.2009, unterscheidet sich jedoch darin, dass ich die Anträge 1. und 2. gemeinsam stelle.

Antrag 1. ist für sich genommen alleine sinnvoll, unabhängig vom Aufnahmemedium.
Antrag 2. ist unabhängig von Antrag 1. überfällig. Im Falle der Annahme durch die DV ist es jedoch unzweckmäßig, möglicherweise zeitverzögernd oder letztendlich antragsverhindernd auf eine Einigung mit der KZV Berlin zu warten.

Begründung:

1. Die vorhandene analoge Protokollaufzeichnungsanlage ist „Museumsreif“.
2. Die Erneuerung soll
 - die für die Protokollerstellung zuständigen und gut bezahlten Verwaltungskräfte arbeitstechnisch entlasten und so für andere Aufgaben freistellen.
 - Fehlerquellen bei der Protokollerstellung vermeiden und so auch vorbeugend
 - verhindern, dass es wegen Abweichungen und Fehlern bei den Protokollentwürfen möglicherweise zu Manipulationsvorwürfen gegen die Protokollanten kommt (vorbeugende Erfüllung unserer arbeitgeberseitigen Fürsorgepflicht).
 - Digitale Aufzeichnungsmedien können im Gegensatz zu analogen Bändern zum Zwecke der Protokollerstellung und im Protokolleinspruchsverfahren den Delegierten und Delegierten auch auf elektronischen Weg zugänglich gemacht werden, dies spart für alle Beteiligten Zeit und Arbeit und führt so zu einer weiteren Entlastung der Verwaltung.
 - **Eine korrekte und zuverlässige Protokollführung mit einem zeitgemäßen, digitalen Aufzeichnungsmedium ist im ureigensten Interesse der Delegiertenversammlung.**